

Hinweis: Dokument ist für die 2. Stufe des Verfahrens (Verhandlungsverfahren) bestimmt. Wird den Bewerbern nur zu Informationszwecken im Rahmen dieses veröffentlichten Teilnahmewettbewerbs zur Verfügung gestellt!

## **Ausschreibungsverfahren der Arbeitsgemeinschaft Breitband Landkreis Börde**

**Pachtweise Überlassung und Betrieb noch zu errichtender  
passiver Hochgeschwindigkeits-Breitbandnetze (FTTB)  
auf Basis des sog. Betreibermodells im  
*Planungscluster 3*  
(Vergabe einer Dienstleistungskonzession)**

### **Verfahrensbedingungen mit Wertungsmatrix**

**Vergabenummer:  
ARGE Breitband Börde – PC 3**

## **1. Allgemeines**

### **1.1 Vergabestelle**

Arbeitsgemeinschaft Breitband Landkreis Börde  
c/o Der Landrat, Landratsamt  
Ansprechpartner: Herr Holger Haupt  
Triftstraße 9-10  
39387 Oschersleben (Bode)  
E-Mail: Holger.Haupt@boerdekreis.de  
Telefon: +49 (3904) 724056262

### **1.2 Ansprechpartner für zusätzliche Angaben**

Oben genannte Kontaktstelle, Herr Haupt.

### **1.3 Verfahrensart (Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb)**

Die Bereitstellung öffentlich geförderter Breitbandinfrastrukturen gilt als Sachbeihilfe im Sinne des EU-Beihilfenrechts. Um Wettbewerbsverfälschungen zu begrenzen, sind bei der Gewährung staatlicher Zuwendungen zum Breitbandausbau daher auch die Vorgaben des Haushalts- und Vergaberechts zu beachten (vgl. Rn. 78c der Leitlinien der EU für die Anwendung der Vorschriften für staatliche Beihilfen im Zusammenhang mit dem schnellen Breitbandausbau (2013/C 25/01)). Danach ist nicht nur für die Errichtung, sondern auch für den hier ausgeschriebenen Betrieb von geförderten NGA-Breitbandinfrastrukturen ein offenes, transparentes und diskriminierungsfreies Ausschreibungsverfahren durchzuführen, das mit den Grundsätzen der EU-Vergaberichtlinie und dem Deutschen Haushalts- und Vergaberecht im Einklang steht.

Im Rahmen dieses Ausschreibungsverfahrens soll daher der Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot für die Durchführung dieser Leistungen anhand vorab festgelegter objektiver Kriterien ermittelt und ausgewählt werden (staatliche Beihilfe SA.38348 (2014/N) sowie § 5 Abs. 4 Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland zur Unterstützung des Aufbaus einer flächendeckenden NGA-Breitbandversorgung (NGA-Rahmenregelung).

Die Vergabestelle führt aus diesem Grund ein Verhandlungsverfahren mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb gemäß § 12 Konzessionsvergabeverordnung (KonzVgV) i.V.m. den Regelungen aus der Vergabeverordnung (VgV) durch. Beachten Sie hierzu bitte das zum 18.04.2016 in Kraft getretene, neue Vergaberecht.

## **2. Ziel der Ausschreibung: Pacht und Betrieb der Breitbandinfrastruktur**

Ziel und Gegenstand dieser Ausschreibung ist die pachtweise Überlassung noch zu errichtender passiver NGA-Breitbandnetze im *Planungscluster 3* des Landkreises Börde.

Im Rahmen dieser Ausschreibung ist ein geeigneter TK-Netzbetreiber zu ermitteln, der die passiven FTTB-Breitbandinfrastrukturen im *Planungscluster 3* auf eigene Kosten für den finalen Betrieb mit aktiven Netzkomponenten ausstatten, die Netze während der Vertragslaufzeit auf eigenes wirtschaftliches Risiko betreiben, auf seine Kosten warten und instand halten und eine flächendeckende, zuverlässige Versorgung des Projektgebiets und aller dort befindlichen Anschlussnehmer (privat, gewerblich und öffentlich) mit hochbitratigen Breitbandinternetzugängen und entsprechenden Diensten zu marktüblichen Preisen gewährleisten wird.

Die im *Planungscluster 3* zu überlassenden passiven NGA-Breitbandnetze bilden einen Netzverbund, bestehend aus mehreren Teilnetzen einschließlich der entsprechenden Backboneanbindungen. Die einzelnen Teilnetze werden nach Fertigstellung im Eigentum der jeweiligen Kommune stehen und beschränken sich räumlich auf das jeweilige Stadt-/Gemeinde-Gebiet. Das Ausschreibungsverfahren erfolgt damit im Auftrag der Bauherren bzw. späteren Eigentümer der jeweiligen Teilnetze. Im *Planungscluster 3* sind dies folgende Gemeinden und Städte:

- Verbandsgemeinde Westliche Börde (ca. 8.900 Einwohner)
- Stadt Oschersleben (Bode) (ca. 19.900 Einwohner)
- Stadt Wanzleben-Börde (ca. 14.200 Einwohner)
- Gemeinde Sülzetal (ca. 9.100 Einwohner)

Hinzu kommt der Betrieb von Backbonetrassen zur Verbindung der vorgenannten Teilnetze untereinander und zur redundanten Anbindung aller Planungscluster sowie zur ge-

zielten Anbindung öffentlicher Gebäude und Institutionen in folgender kreisangehöriger Kommune:

- Einheitsgemeinde Hohe Börde (ca. 18.200 Einwohner)

Aus den vorgenannten Gründen ist das Ausschreibungsverfahren auch auf insgesamt fünf (Gebiets-)Lose aufgeteilt. Je Los wird jeweils ein separater Netzbetriebsvertrag über den Betrieb des jeweiligen Teilnetzes abgeschlossen. Die Vertragslaufzeit soll mindestens 18 Jahre betragen. Verlängerungsoptionen werden Gegenstand der Verhandlungsgespräche sein, z. B. weitere 10 Jahre + weitere 5 oder 10 Jahre. Die Berücksichtigung eines offenen und diskriminierungsfreien Netzzugangs auf Vorleistungsebene nach Maßgabe des Europäischen Beihilfenrechts ist ebenfalls sicherzustellen.

Um die Voraussetzungen für die avisierte Überlassung zu schaffen, werden die Kommunen zunächst ab 2017 die jeweiligen passiven FTTB-Breitbandinfrastrukturen als Bauherrn auf Basis des sogenannten Betreibermodells errichten, vgl. § 3 Abs. 1 b) Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland zur Unterstützung des Aufbaus einer flächendeckenden (NGA)-Breitbandversorgung (NGA-RR). In diesem Zusammenhang wird der Netzbetreiber (Konzessionär) vor Aufnahme des Netzbetriebs im Auftrag der jeweiligen Kommune zusätzlich umfassende Projektsteuerungsleistungen bei der Vergabe der notwendigen Planungs- und Bauleistungen, der Materialbeschaffung und der Baunebenleistungen erbringen. Die rechtliche Verantwortung für die Durchführung der Netzerrichtung verbleibt jedoch bei der Kommune als jeweiliger Bauherr.

Für die Errichtung der Breitbandinfrastrukturen sind gemäß den Netzvorplanungen voraussichtlich folgende Aufwendungen erforderlich:

- Los 1: Verbandsgemeinde Westliche Börde (Tiefbau: 147 km; Leerrohre: 266 km; Glasfaserkabel: 699 km; Anzahl pot. Endkunden: 4.136 zzgl. Backboneanbindung mit Tiefbau: 32 km; Leerrohre: 58 km; Glasfaserkabel: 159 km)
- Los 2: Stadt Oschersleben (Bode) (Tiefbau: 141 km; Leerrohre: 248 km; Glasfaserkabel: 643 km; Anzahl pot. Endkunden: 3.022 zzgl. Backboneanbindung mit Tiefbau: 16 km; Leerrohre: 29 km; Glasfaserkabel: 80 km)
- Los 3: Stadt Wanzleben-Börde (Tiefbau: 183 km; Leerrohre: 341 km; Glasfaserkabel: 897 km; Anzahl pot. Endkunden: 5.972 zzgl. Backboneanbindung mit Tiefbau: 15 km; Leerrohre: 27 km; Glasfaserkabel: 74 km)

- Los 4: Gemeinde Sülzetal (Tiefbau: 119 km; Leerrohre: 219 km; Glasfaserkabel: 592 km; Anzahl pot. Endkunden: 4.485 zzgl. Backboneanbindung mit Tiefbau: 5 km; Leerrohre: 9 km; Glasfaserkabel: 25 km)
- Los 5: Backboneanbindung Einheitsgemeinde Hohe Börde (Tiefbau: 13 km; Leerrohre: 23 km; Glasfaserkabel: 62 km)

Für die Netzerrichtung existiert bereits eine Entwurfsplanung, die den ausgewählten Bietern nach Durchführung des Teilnahmewettbewerbs für die Angebotserstellung zur Verfügung gestellt wird. Zur Sicherstellung eines wirtschaftlichen Betriebs und mit Blick auf die Refinanzierung der Investitionskosten für die Netzerrichtung soll die Projektdurchführung bzw. der Ausbau der Breitbandinfrastrukturen erst dann erfolgen, wenn durch den Bieter jeweils eine Vorvermarktungsquote von 47 % aller Haushalte und Gewerbetreibenden erreicht wurde.

Für die Finanzierung des Projekts sollen durch entsprechende Förderanträge der Kommunen öffentliche Fördermittel aus dem bis zum 28.10.2016 laufenden, dritten Förderaufruf des aktuellen Bundesförderprogramms zum Breitbandausbau des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) eingesetzt werden. Diese Mittel sollen ferner durch kreditfinanzierte Eigenmittel der einzelnen Kommunen ergänzt werden. Die Förderung durch den Bund geht hierbei auf folgende Regelungen zurück:

- Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur vom 22.10.2015 (BMVI-RL), in der Fassung der ersten Überarbeitung vom 20.06.2016.

Die Umsetzung des Gesamtprojekts steht unter dem Vorbehalt, dass die Gesamtfinanzierung gesichert ist. Mit diesem Teilnahmewettbewerb verpflichten sich weder die Vergabestelle, noch die einzelnen Kommunen zum Abschluss von Verträgen mit den Bewerbern. Es bleibt den einzelnen Kommunen die Vergabe vorbehalten, sollte sich das Breitbandprojekt als gesamtwirtschaftlich nicht darstellbar bzw. finanzierbar erweisen. Von einer solchen Unwirtschaftlichkeit ist insbesondere dann auszugehen, wenn die durch den Bund avisierten Fördermittel – gleich aus welchem Grund – oder die zusätzlich notwendigen Eigenmittel nicht abschließend akquiriert werden können.

Aufgrund des Einsatzes von Fördermitteln sind die Kommunen auch dazu gehalten, bestimmte Pflichten, die ihnen durch Fördermittelbescheide auferlegt werden, an den

auszuwählenden Bieter weiterzugeben. Wir verweisen daher bereits an dieser Stelle auf die folgenden Regelungen:

- Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gebietskörperschaften und Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften“ („AN-Best-Gk“)
- Besondere Nebenbestimmungen für die auf Grundlage der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ durchgeführten Antrags- und Bewilligungsverfahren, die Umsetzung von Projekten und dazu gewährte Zuwendungen des Bundes“ („BNBest-Gk“)
- Besondere Nebenbestimmungen für den Abruf von Zuwendungen“ („BNBest-Abruf“)

Diese Vorschriften lassen sich unter folgender Internetadresse abrufen: [www.breitbandbuero.de/index.php?id=bfp-info](http://www.breitbandbuero.de/index.php?id=bfp-info)

Mit den in diesem Ausschreibungsverfahren erfolgreichen Bietern werden vorbehaltlich der gesicherten Finanzierung pro Los jeweils separate Netzbetriebsverträge geschlossen. Der Entwurf eines entsprechenden Vertrages (Netzbetriebsvertrages) befindet sich in den Ausschreibungsunterlagen. Über diesen Vertrag soll im Rahmen der Verhandlungstermine verhandelt werden. Als Kernpunkte enthält der Vertrag neben dem Nutzungsrecht an der jeweiligen Breitbandinfrastruktur die Verpflichtung zur Aufrechterhaltung des Netzbetriebes und die flächendeckende Versorgung aller Anschlussnehmer im Ausbaugebiet während der Zweckbindungs- bzw. Vertragslaufzeit. Ferner finden sich im Vertragsentwurf entsprechende Regelungen zum offenen und diskriminierungsfreien Netzzugang auf Vorleistungsebene sowie zur passiven Infrastruktur gemäß den Vorgaben der NGA-Rahmenregelung. Zuschläge auf Angebote werden die Bieter erhalten, die anhand vorab festgelegter objektiver Zuschlagskriterien letztlich das wirtschaftlich günstigste bzw. beste Angebot vorlegen.

Nach derzeitigem Stand sollen die passiven Breitbandinfrastrukturen gemäß dem Betreibermodell im kommunalen Eigentum verbleiben. Eventuell wird die Eigentumsübertragung aber später noch zum Gegenstand von Vergabeverhandlungen gemacht. Die Bieter werden hiervon dann rechtzeitig informiert.

### **3. Umsetzung und Pachtgegenstand**

Für die Errichtung der einzelnen Breitbandnetze und damit auch für die jeweiligen Pachtgegenstände existiert bereits eine Entwurfsplanung, die den Bietern für die Angebotserstellung mit der Leistungsbeschreibung und als gesonderte Planungsunterlage zur Verfügung gestellt wird. Die Leistungsbeschreibung und Planungsunterlage werden Anlagen zum Netzbetriebsvertrag werden. Aus dem Entwurfsplan kann auch der Umfang der zur Erschließung vorgesehenen, derzeit unterversorgten privaten, öffentlichen und gewerblichen Endkunden entnommen werden.

Bereits an dieser Stelle weisen wir darauf hin, dass die Mitteilung konkreter Vorstellungen zur konkreten Netzplanung und deren Umsetzung durch die Bieter positiv im Rahmen der Angebotswertung berücksichtigt wird.

Die Planung erfolgt unter strenger Berücksichtigung des *Einheitlichen Materialkonzepts* des Bundes sowie der *Vorgaben zur Dimensionierung passiver Infrastruktur im Rahmen des geförderten Breitbandausbaus*. Alle Vorgaben zum offenen und diskriminierungsfreien Netzzugang werden dabei berücksichtigt. Durch die Dimensionierung der passiven Infrastrukturen entsprechend den Fördervorgaben unter Berücksichtigung von Reservefasern ist der offene Netzzugang für Drittanbieter bereitzustellen.

Mit Abschluss des Ausschreibungsverfahrens zur Auswahl des Netzbetreibers werden die weiteren Planungen kurzfristig finalisiert und die Vergabe der Rahmenverträge / Bauausschreibungen eingeleitet. In der ersten Hälfte des Jahres 2017 sollen die Bauarbeiten beginnen. Das Netz soll nach jetzigem Stand modular in Abschnitten bis zum 31.12.2019 flächendeckend betriebsbereit zur Verfügung stehen. Fertiggestellte Bauabschnitte sind sukzessiv und umgehend freizuschalten.

### **4. Ausschreibungsunterlagen**

Die Ausschreibungsunterlagen gliedern sich wie folgt:

- Verfahrensbedingungen mit Wertungsmatrix
- Netzbetriebsvertrag im Entwurf
- Angebotsunterlage mit Anlagen (Eigenerklärungen)
- Entwurfsplan (Vorplanung) des Pachtgegenstandes
- Übersicht zu den voraussichtlichen Investitionskosten des Netzausbaus

- Erklärung TKU Zuwendungsvoraussetzungen

*[Hinweis: Die Vorplanungsunterlagen und die Übersicht zu den Investitionskosten werden erst den ausgewählten Bewerbern im Rahmen der Angebotsaufforderung zur Verfügung gestellt!]*

## **5. Vertragsbedingungen**

Diese Verfahrensbedingungen, der Entwurfsplan und die Angebotsunterlage mit Anlagen werden Bestandteil des Netzbetriebsvertrages, ferner die im Vertragsentwurf erwähnten Anlagen, insbesondere die Nebenbestimmungen, ferner die vom TKU auszufüllende Erklärung zu den Zuwendungsvoraussetzungen.

Vertragsbedingungen des auszuwählenden Bieters werden nicht Vertragsgegenstand.

## **6. Unklarheiten, Aufklärung und Ortstermin**

Die Bieter haben sich unmittelbar nach dem Erhalt der Unterlagen über deren Vollständigkeit zu vergewissern. Sind die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bieters unvollständig oder enthalten diese Unklarheiten, so hat der Bieter den Auftraggeber vor der Angebotsabgabe unverzüglich schriftlich darauf hinzuweisen.

Nachfragen sind vorzugsweise schriftlich oder per E-Mail an den oben unter Ziff. 1.1 und 1.2 genannten Ansprechpartner für zusätzliche Angaben zu richten.

## **7. Erstes Angebot**

### **7.1 Allgemeines**

Das erste Angebot ist vor Ablauf der Angebotsfrist (vgl. Ziff. 7.7) bei der unter Ziff. 7.6 genannten Stelle zu Händen Herrn Holger Haupt einzureichen.

Für das erste Angebot sind bestimmte Erklärungen und Angaben gefordert (vgl. Ziff. 8). Die Vergabestelle behält sich vor, unter Beachtung des Gleichbehandlungsgrundsatzes und des Wettbewerbs fehlende Angaben, Erklärungen oder Nachweise von den Bietern nachzufordern. Sie ist hierzu jedoch nicht verpflichtet. Die Bieter sollten daher in eigenem Interesse von vornherein vollständige, erste Angebote abgeben.



Die Angebotsunterlagen müssen das als Entwurf zur Verfügung gestellte, ausgefüllte Angebotsschreiben mit Unterschrift enthalten. Die Namen der Unterzeichner sind zusätzlich in Druckschrift anzugeben und die Vertretungsbefugnis ist in geeigneter Form nachzuweisen. Mit dem Angebot sind die unter Ziff. 8 dieser Verfahrensbedingungen und in der Angebotsunterlage vorgegebenen Anlagen vorzulegen. Zur besseren Beurteilung des Angebots erforderliche Erklärungen können dem Angebot auf besonderer Anlage beigefügt werden.

Alle Eintragungen müssen dokumentenecht sein.

Die Übermittlung von Angeboten auf elektronischem Wege ist nicht zugelassen.

## **7.2 Sprache**

Das Angebot ist in deutscher Sprache zu verfassen.

## **7.3 Änderungen am Angebot**

Änderungen des Bieters an den Eintragungen müssen zweifelsfrei sein. Etwaige Änderungen bzw. Berichtigungen des Angebots sind bis zum Ende der Angebotsfrist in entsprechender Form (vgl. Ziff. 8.6) wie das Angebot einzureichen und zum Angebot zugehörig zu kennzeichnen.

## **7.4 Änderungsvorschläge**

Änderungsvorschläge, die abweichende Ausführungen oder alternative Vorgehensweisen zugrunde legen, werden nicht zugelassen.

## **7.5 Bietergemeinschaften (Projektgruppen)**

Die nachträgliche Bildung von Bietergemeinschaften aus aufgeforderten Einzelbewerbern ist nicht zulässig. Ein Angebot einer nachträglich gebildeten Bietergemeinschaft gilt als nicht abgegeben und wird nicht berücksichtigt.

## **7.6 Form des Angebots**

Das erste Angebot ist schriftlich bis zum Ablauf der Angebotsfrist (Ziff. 7.7) in einem verschlossenen Umschlag unter Angabe folgender Anschrift einzusenden oder dort abzugeben:

**Persönlich / Vertraulich**  
**Arbeitsgemeinschaft Breitband Landkreis Börde**  
**Herrn Holger Haupt**  
**c/o Der Landrat, Landratsamt**  
**Triftstraße 9-10**  
**39387 Oschersleben (Bode)**

Der Umschlag ist ferner mit dem Namen des Absenders (Firma) sowie mit der Angabe „Ausschreibung TK-Netzbetrieb Planungscluster 3“ zu beschriften.

## **7.7 Angebotsfrist**

Das vollständige, erste Angebot ist bis zum verbindlichen Abgabetermin

\_\_\_.\_\_.\_\_, **12:00 Uhr**

einzusenden oder abzugeben (Eingang bei der Vergabestelle entscheidend). Danach eingehende Angebote werden nicht mehr berücksichtigt.

*[Hinweis: Die Angebotsfrist wird die Vergabestelle nach Abschluss des Teilnahmewettbewerbs festlegen.]*

## **7.8 Rücknahme von Angeboten**

Bis zum Ablauf der Angebotsfrist (Ziff. 7.7) können Angebote schriftlich oder per E-Mail zurückgezogen werden.

## **7.9 Rückgabe von Unterlagen**

Der Bieter kann schon im Angebot die Rückgabe von Entwürfen und Ausarbeitungen verlangen, falls das Angebot nicht berücksichtigt wird.

## 8. Mit dem Angebot vorzulegende Erklärungen, Angaben und Nachweise

Die Bieter haben das in den Vergabeunterlagen enthaltene Angebotsschreiben (Angebotsunterlage) vollständig ausgefüllt und unterzeichnet einschließlich aller dortigen Anlagen (Eigenerklärungen) bis zum Ablauf der Angebotsfrist einzureichen.

### Wichtiger Hinweis:

Es sind im Rahmen des *Planungsclusters 3* fünf formal getrennte Lose gebildet worden. Ein Los steht hierbei jeweils für ein Teilnetz, das im Gebiet der jeweiligen unter Ziff. 2 ausgeführten Kommune liegen und dieser gehören wird.

Zusätzlich sind die Bieter verpflichtet, Angebote für alle Lose im *Planungscluster 3* abzugeben, um eine zu kleinteilige Aufteilung des Gebiets zu verhindern. Bieter, die nur auf ein Los bzw. nicht alle Lose des *Planungsclusters 3* bieten, scheiden zwingend aus. Die Bieter sind daher dazu aufgefordert, fünf getrennte Angebote für die hier gegenständlichen fünf Lose abzugeben. Die Bieter müssen in Ihren Angeboten ferner klarstellen, auf welches Los sich die jeweiligen Angaben beziehen.

Zu den vorzulegenden Anlagen (aufgeteilt auf die einzelnen Lose dieses Planungsclusters !) des ersten Angebots gehören ferner folgende schriftliche Ausführungen und Angaben, jeweils bezogen auf die einzelnen Lose:

### 8.1 Angebot über Grund-Pacht und Aktiv-Pacht (Bewertungskriterium A.)

Bitte geben Sie ein Angebot über ein Pachtentgelt (netto) zur Nutzung der geplanten passiven Breitbandinfrastruktur ab, beginnend ab Freischaltung einzelner Gebiete, spätestens aber ab 31.12.2019 für einen Zeitraum von mindestens 18 Jahren, wie folgt (das Pachtentgelt wird sich aus den beiden folgenden kumulativen Komponenten zusammensetzen):

- Grund-Pacht (Fixer Pachtanteil unabhängig von Endkundenanzahl):  
*Angabe eines Prozentsatzes pro Pachtjahr, bezogen auf die geschätzten Gesamtinvestitionskosten (netto) für den Aufbau der passiven Breitbandinfrastrukturen in dem Projektgebiet (die Vergabestelle erwartet eine jährliche Grund-Pacht von mind. 3,1 % der gesamten Netto-Passiv-Netzerrichtungskosten).*

sowie

- Aktiv-Pacht (Variabler Pachtanteil abhängig von der Endkundenanzahl):  
*Angabe eines festen Prozentsatzes, bezogen auf die jährlichen Gesamterlöse (netto) aus allen Kundenprodukten innerhalb eines Kalenderjahres in dem Projektgebiet (die Vergabestelle erwartet eine jährliche Aktiv-Pacht von mind. 0,05 % bezogen auf die entsprechenden Jahresumsatzbeträge).*

*Bei der Grund-Pacht können auch gestufte Beträge im Rahmen der Gesamtlaufzeit oder andere Modelle angeboten werden.*

## **8.2 Angaben zur Höhe der Endkundenpreisen (Bewertungskriterium B.)**

Bitte machen Sie Angaben zu den von Ihnen angebotenen, monatlichen Endkundenpreisen (netto) für die unter B. beiliegenden Wertungsmatrix aufgeführten standardisierten Endkundenprodukte. Diese müssen mindestens 24 Monate stabil bleiben und dürfen sich in den anschließenden drei Jahren grundsätzlich um jährlich maximal 10 % verändern (vgl. Entwurf Netzbetriebsvertrag). Rabattangebote, die an bestimmte Bedingungen geknüpft sind, finden wegen fehlender Vergleichbarkeit keine Berücksichtigung.

## **8.3 Vorlage eines Business- und Finanzierungsplans (Bewertungskriterium C.)**

Bitte machen Sie spezifische Angaben zu den Kosten und einer entsprechenden Finanzierung, die Ihnen für die finale Ausrüstung der überlassenen, passiven Breitbandinfrastrukturen (insbesondere für die Betriebsfertigstellung durch Einbau aktiver Netzkomponenten) und die Aufnahme und Aufrechterhaltung des Netzbetriebs und die sonstigen Leistungserbringungen über die Vertragsdauer voraussichtlich entstehen werden. Erläutern Sie bitte ferner anhand konkreter Zahlen Ihre Erwartungen an Umsätze, Kapitalbedarf und Gewinnen, vgl. beigefügte Wertungsmatrix.

#### **8.4 Vorlage eines Konzepts über die Herstellung und Aufrechterhaltung des Netzbetriebs während der Vertragsdauer sowie zur Wartung und Störungsbehebung (Bewertungskriterium D.)**

Bitte erläutern Sie anhand eines vorzulegenden Konzepts, wie die ordnungsgemäße Herstellung und Aufrechterhaltung des Betriebs der Breitbandinfrastrukturen und die Versorgung der Anschlussnehmer im Projektgebiet sichergestellt wird. Stellen Sie in diesem Zusammenhang bitte auch dar, wie Sie gegenüber Dritten den bei geförderten Breitbandvorhaben obligatorischen offenen und diskriminierungsfreien Zugang auf Vorleistungsebene gewährleisten wollen (inklusive Angaben zu Vorleistungspreisen). Machen Sie ggf. auch Angaben zum Konzept der Nutzung und Einbringung von bereits vorhandenen Infrastrukturen, vgl. beigefügte Wertungsmatrix.

#### **8.5 Änderungswünsche zu einzelnen Regelungen im Vertragsentwurf (Bewertungskriterium E.)**

Konkrete Angaben zu Änderungswünschen zum Entwurf des Netzbetriebsvertrages, zum Umfang bzw. zur Bereitschaft, Sicherheiten und Pachtausfallbürgschaften zu stellen, zur Preisstabilität sowie zum Umfang von Instand- und Unterhaltungspflicht etc., vgl. beigefügte Wertungsmatrix. Bitte fügen Sie ferner die unterzeichnete Erklärung TKU Zuwendungsvoraussetzungen bei.

#### **8.6 Hinweis: Keine Formblätter/Formulare!**

Für die vorzulegenden Erklärungen, Angebote, Angaben und Konzepte liegen – mit Ausnahme der Angebotsunterlage und den entsprechenden Anlagen (Eigenerklärungen) – keine Formularblätter seitens der Vergabestelle vor. Die Bieter können sich daher entscheiden, in welcher schriftlichen Form sie die Erklärungen, Angaben und Angebote einreichen möchten.

### **9. Einsatz von Unterauftragnehmern**

Der Einsatz von Unterauftragnehmern bzw. Subunternehmen ist grundsätzlich mit Zustimmung der Vergabestelle möglich. Wir weisen in diesem Zusammenhang jedoch auf die Inhalte der entsprechenden, der Angebotsunterlage beiliegenden Eigenerklärung hin.

## **10. Ablauf des Verhandlungsverfahrens**

Die rechtzeitig eingegangenen ersten Angebote werden in einem ersten Schritt vorläufig ausgewertet. Sodann werden bis zu drei Bieter zu einem Termin eingeladen und mit diesen Verhandlungen geführt. Hierzu kann die Vergabestelle auf der Grundlage der vorläufigen Auswertung Fragen stellen und/oder Hinweise vorab geben.

Die Bieter sollten sich auf kurzfristig Verhandlungstermine noch im Januar 2017 einstellen.

Es wird den Bietern anschließend Gelegenheit gegeben, auf Grundlage der Verhandlungen überarbeitete finale Angebote abzugeben.

## **11. Zuschlagskriterien/Wertungsmatrix**

Die Bewertung des maßgeblichen, letztverbindlichen Angebots erfolgt sodann anhand der in der Anlage zu diesen Verfahrensbedingungen dargestellten Wertungsmatrix und den dort genannten Wertungskriterien.

Der Zuschlag soll – je nach Verlauf des Verhandlungsverfahrens – im März 2017 erfolgen.

## **12. Zuschlagsfrist/Bindefrist**

Die Zuschlagsfrist beginnt mit dem Ablauf der Angebotsfrist. Der Bieter ist bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist an sein Angebot gebunden. Dies gilt auch für überarbeitete Angebote, die im Verlauf des Verhandlungsverfahrens abgegeben werden. Die Zuschlags- und Bindefrist endet am

**31.03.2017**

## **13. Kosten**

Für die Erstellung der Angebotsanlagen werden keine Kosten erstattet.

#### **14. Mitteilung über nichtberücksichtigte Angebote**

Nicht berücksichtigten Bieter wird die Ablehnung ihres Angebotes unter Angabe der Gründe für die Ablehnung ihres Angebotes und des Namens des erfolgreichen Bieters mindestens 10 Kalendertage vor Zuschlagserteilung mitgeteilt (§ 134 GWB).

#### **15. Wettbewerbsbeschränkende Absprachen**

Wettbewerbsbeschränkende Absprachen führen zum Ausschluss des Angebots. Werden diese erst nach Zuschlagserteilung bekannt, berechtigen sie den Auftraggeber zur Kündigung des Vertrags. Weitere Ansprüche bleiben vorbehalten.

#### **16. Veröffentlichung**

Mit der Abgabe seines Angebots erklärt sich der Bieter damit einverstanden, dass im Fall der Zuschlagserteilung auf sein Angebot, sein Name und Angaben zur Höhe der Pachtzahlung bekannt gegeben und nichtberücksichtigten Bieter in entsprechender Anwendung des § 134 GWB mitgeteilt werden.

#### **17. Datenschutz**

Der Bieter erklärt sich mit der Abgabe seines Angebots damit einverstanden, dass die von ihm mitgeteilten personenbezogenen Daten für das Vergabeverfahren verarbeitet und gespeichert werden können.

#### **18. Nachprüfungsstelle**

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen kann sich der Bewerber bzw. Bieter an die

Vergabekammer im Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt  
Ernst-Kamieth-Straße 2  
06112 Halle  
Telefon: +49 (345) 514-1529  
Telefax: +49 (345) 514-1115

wenden.

Ob sich die Vergabekammer aufgrund der Besonderheiten dieses Verfahrens (Umsetzung einer Bundesfördermaßnahme im Betreibermodell) für zuständig erklären wird kann die Vergabestelle naturgemäß nicht für die Vergabekammer entscheiden. Die Entscheidung obliegt ausschließlich der Vergabekammer. Wir weisen gleichwohl darauf hin, dass ein Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens unzulässig ist, sofern ein Verstoß nicht fristgerecht bei der Vergabestelle gerügt wird. Es sind die Rechtsbehelfsfristen und Präklusionsbestimmungen nach § 160 Abs. 3 GWB zu beachten.

Wir weisen ferner darauf hin, dass der Bieter wegen der Möglichkeit der Durchführung eines Nachprüfungsverfahrens mit Akteneinsicht aller Beteiligten nach § 165 Abs. 1 GWB mit der konkreten Möglichkeit rechnen muss, dass ein Angebot mit allen wesentlichen Bestandteilen von den Beteiligten bei der Vergabekammer eingesehen wird. Daher liegt es in seinem Interesse, schon in seinen Angebotsunterlagen auf wichtige Gründe, die nach § 165 Abs. 2 GWB die Vergabekammer veranlassen, die Einsicht in die Akten zu versagen, hinzuweisen und diese in seinen Angebotsunterlagen entsprechend kenntlich zu machen. Zur Durchsetzung seiner Rechte muss sich der Bieter in einem solchen Falle an die Vergabekammer wenden.

Wir weisen darauf hin, dass die Bieter sich auch unter den Voraussetzungen des § 19 Abs. 2 Landesvergabegesetz Sachsen-Anhalt (LVG LSA) an die

Vergabekammer im Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt  
Ernst-Kamieth-Straße 2  
06112 Halle  
Telefon: +49 (345) 514-1529  
Telefax: +49 (345) 514-1115

wenden können.



## Anlage zu den Verfahrensbedingungen

### – Wertungsmatrix –

**Hinweis:** Die Bewertung der vorgelegten Angebote anhand der nachfolgenden Wertungskriterien erfolgt jeweils separat für die einzelnen Lose

#### A. Bewertungskriterium: Höhe der Pacht

Beschreibung	Gewichtung	maximale Punkte	Angaben zur Punktevergabe
Höhe der für die Nutzung der passiven Breitbandinfrastrukturen über 18 Jahre kumulativ angebotenen fixen <i>Grundpacht</i> (netto)	25 %	2.500	<p>Die höchste durch einen Bieter in Summe – d. h. addiert über die gesamte Vertragslaufzeit von 18 Jahren – angebotene, feste Netto-Grundpacht wird mit der höchsten Punktzahl (100%) bewertet. Die von den Bietern <u>angebotenen Prozentsätze von den Netzzerrichtungskosten</u> werden hierzu, um die vergaberechtliche Vergleichbarkeit zu gewährleisten, in Euro-Beträge anhand der durch die Vergabestelle mitgeteilten, vorläufig geschätzten Investitionskosten umgerechnet. Die Bewertung der niedriger angebotenen Pachtentgelte der Bieter erfolgt nach folgender Formel:</p> $Punkte = \frac{\text{Angebotene Pacht des Bieters in €}}{\text{Höchste angebotene Pacht eines Bieters in €}} \times \text{max. Punktzahl}$
Höhe der für die Nutzung der passiven Breitbandinfrastrukturen zusätzlichen, variablen <i>Aktivpacht</i> (netto)	10 %	1.000	<p>Die höchste durch einen Bieter angebotene Netto-Aktivpacht, d. h. der höchste Prozentwert bezogen auf die jährlichen Umsatzerlöse (netto) aus allen Kundenprodukten im Projektgebiet wird mit der höchsten Punktzahl (100%) bewertet. Die Bewertung der niedriger angebotenen Pachtentgelte der Bieter erfolgt nach folgender Formel:</p> $Punkte = \frac{\text{Angebotener Prozentwert des Bieters}}{\text{Höchster angebotener Prozentwert eines Bieters}} \times \text{max. Punktzahl}$

## B. Bewertungskriterium: Höhe der Endkundenpreise

Beschreibung	Gewichtung	maximale Punkte	Angaben zur Punktevergabe
<p>Höhe der angebotenen, monatlichen Endkundenpreise (netto) für folgende standardisierte Produkte als Unterkriterien:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>100 Mbit/s im Down- und Upload (symmetrischer Breitbandinternet-Anschluss), <u>Privatkunden</u></li> <li>100 Mbit/s im Download und 25 Mbit/s im Upload (asymmetrischer Breitbandinternetanschluss), <u>Privatkunden</u></li> <li>500 Mbit/s im Down- und Upload (symmetrischer Breitbandinternet-Anschluss), <u>Geschäftskunden</u></li> <li>200 Mbit/s im Download und 50 Mbit/s im Upload (asymmetrischer Breitbandinternetanschluss), <u>Geschäftskunden</u></li> </ol>	15%	<p>1.500 (gesamt)</p> <p>375 (1. Unterkriterium)</p> <p>375 (2. Unterkriterium)</p> <p>375 (3. Unterkriterium)</p> <p>375 (4. Unterkriterium)</p>	<p>Der jeweils niedrigste angebotene Netto-Endkundenpreis für das jeweils skizzierte Standardprodukt (als Unterkriterium) wird mit der höchsten Punktzahl (100% = 375 Punkte pro Unterkriterium) bewertet. Sonderrabatte werden nicht berücksichtigt. Die Bewertung der höher angebotenen Kundenpreise erfolgt nach folgender Formel:</p> $\text{Punkte} = \sum \frac{1}{2} \frac{\text{Niedrigster Endkundenpreis Produkt X in €}}{\text{Angebotener Endkundenpreis Produkt X des Bieters in €}} \times \text{max. Punktzahl}$ <p>Die jeweilige Gesamtpunktzahl unter B. ergibt sich aus der Addition der Punkte aus der Bewertung aller vier Unterkriterien nach vorgenannter Formel.</p>

### C. Bewertungskriterium: Qualität des Business- und Finanzierungsplans

Beschreibung	Gewichtung	besonders überzeugend	überzeugend	durchschnittlich	unterdurchschnittlich	unbrauchbar
<p>Qualität des vorgelegten Business- und Finanzierungsplans, bewertet insbesondere anhand folgender Punkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Umsatzplanung (netto) sowie Nennung der hierfür zugrunde gelegten Anhaltspunkte und Faktoren</li> <li>• Angaben und Erläuterungen zum Kapitalbedarf und ggf. dessen Finanzierung</li> <li>• Darstellung der Gesamtfinanzierung des Netzbetriebs über die gesamte Vertragsdauer sowie Angaben zur Liquiditätsplanung</li> <li>• Darstellung der Kosten (netto) für die finale Ausrüstung des Pachtgegenstands mit den (nicht förderfähigen) aktiven Netzkomponenten</li> <li>• Darstellung der Kosten (netto) für Kabelbaumaßnahmen passiver Infrastruktur bis zum letzten Verteiler (APL), mithin der Anteil der Maßnahmekosten auf privatem Grund</li> <li>• Angaben zu Gewinnerwartungen</li> <li>• Vermarktungskonzept (Marketingkonzept, wie möglichst viele Neukunden gewonnen werden können)</li> </ul>	15%	1.500	1.125	750	375	0

**D. Bewertungskriterium: Qualität des Netz-, Wartungs- und Störungsbehebungskonzepts**

Beschreibung	Gewichtung	besonders überzeugend	überzeugend	durchschnittlich	unterdurchschnittlich	unbrauchbar
<p>Qualität des vorgelegten Konzepts zur Herstellung und Betrieb des Netzes sowie zur Aufrechterhaltung des offenen Netzzugangs für die Dauer der siebenjährigen Zweckbindungsfrist, bewertet insbesondere anhand folgender Punkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Darstellung einer, aus der Entwurfsplanung weiterentwickelten Netzplanung gemäß den Vorstellungen des Bieters unter Berücksichtigung der Übernahme von Leistungen zur Vorbereitung, Mitwirkung und Koordination bei den Vergaben für Planung, Bau, Baunebenleistungen, Materialbeschaffung und Bauüberwachung</li> <li>• Betriebs-, Wartungs- und Störungsbehebungskonzept</li> <li>• Servicekonzept</li> <li>• Konzept zur Herstellung und Aufrechterhaltung des offenen und diskriminierungsfreien Zugangs auf Vorleistungsebene inklusive Angaben zu Vorleistungspreisen</li> <li>• Konzept zur Erfüllung aller Dokumentations- und Monitoringpflichten nach den Regelungen für den geförderten Breitbandausbau sowie vermessungstechnische Dokumentation und Infrastruktorkataster</li> <li>• Konzept zur Nutzung und Einbringung von vorhandenen Infrastrukturen des Bieters</li> </ul>	15%	1.500	1.125	750	375	0

<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bereitschaft zur freiwilligen Erschließung öffentlicher Einrichtungen, auch außerhalb des Gemeindegebiets</li> <li>• Konzept zur Einholung der Grundstückseigentümerge- nehmigungen/Gestattungen</li> </ul>						
--	--	--	--	--	--	--

### E. Vertragliche Regelungen: Änderungswünsche

Beschreibung	Gewichtung	sehr vorteilhaft für AG	vorteilhaft für AG	neutral für AG	nachteilig für AG	schlecht für AG
Änderungswünsche und Ergänzungen zu einzelnen Regelungen im Vertragsentwurf (z. B. zu Haftpflichtversicherungen, Pachtausfallversicherungen/Pachtausfallbürgschaft, Preisstabilität, Umfang Instand- und Unterhaltungspflichten, etc.).	20%	2.000	1.500	1.000	500	0

GESAMTBEWERTUNG	Gewichtung	Summe der erreichten Punktzahlen aus Teil A. bis E.
	100%	max. 10.000 Punkte möglich